

Lesetipp: "Disclaimer und andere Urban Law Legends"

Das Internet ist voller Halb- und Unwahrheiten. Ein sich schon lange Zeit haltender Mythos ist, dass man unbedingt die unterschiedlichsten Disclaimer an möglichst vielen Stellen im Online-Shop bereithalten sollte. Das geht von der Haftung für Links bis hin zu Sätzen wie "Keine Abmahnung ohne vorherigen Kontakt". Rechtsanwalt Thomas Schwenke hat zusammen mit Marcus Richter mit diesen Mythen in einem Podcast aufgeräumt.

Lesen Sie mehr dazu.

Thomas Schwenke und Marcus Richter haben ihre Hörer und Leser dazu aufgerufen, Beispiele von (unsinnigen) Disclaimern einzusenden. Viele Vorschläge sind eingegangen und daraus entstand dann die Folge 11 ihres Jura-Podcasts.

Mit dabei in dieser neuen Folge ist auch Rechtsanwalt Henning Krieg.

Rechtsbelehrung Folge 11 des Jura-Podcast

Die Folge zum Reinhören und auch eine textliche Zusammenfassung finden Sie hier auf der Seite von Rechtsanwalt Thomas Schwenke.

Themen

Behandelt werden unter anderem die folgenden Disclaimer behandelt:

Linkdisclaimer
Keine Abmahnung ohne vorherigen Kontakt
E-Mail Disclaimer (diverse Arten)
Ein Zitat ist zulässig, wenn der Name der Quelle angegeben wurde
Nach dem neuen EU-Recht gebe ich keine Garantie
Negative Bewertungen nach Absprache
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen
Hier geht's zum Podcast.

Zum (Un-)Sinn von Disclaimern haben auch wir hier im Blog bereits berichtet:

Über den (Un)Sinn von Disclaimern
Keine Abmahnung ohne vorherigen Kontakt?